

## PRIVATLIQUIDATION TIPPS ZUR ABRECHNUNG (1)

Finden Sie eine konfliktfreie Lösung der Abrechnung mit Ihren zuzahlungspflichtigen Patienten und Selbstzahlern.

Wir vertreten Ihre leistungsbezogenen Ansprüche gegenüber den Versicherten und übernehmen für Sie die Rechnungsstellung der offenen Beträge (auch Zuzahlungen und private Aufzahlungen), die Vorfinanzierung und das außergerichtliche Mahnwesen.

### Privatliquidation für zuzahlungspflichtige Versicherte und Selbstzahler

Wir stellen Ihren Kunden die Beträge nach Ihren Vorgaben gerne privat in Rechnung. Bei der Einreichung Ihrer Verordnungen beachten Sie bitte folgende Voraussetzungen:

**Geben Sie bitte die vollständige Adresse des Versicherten deutlich erkennbar auf der Verordnung oder einer zusätzlichen rechnungsbegründenden Unterlage (z. B. einem Beiblatt) an** und falls erforderlich die abweichende Adresse eines Betreuers oder anderen Bevollmächtigten. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Daten nicht gespeichert werden. D.h. für jede weitere Verordnung desselben Versicherten muss die erforderliche Empfängeradresse erneut eingegeben werden.

**Ausstellungsdatum, Stempel und Unterschrift des Arztes** müssen auf der Verordnung eingetragen sein. Wenden Sie sich bitte an den Arzt, wenn die Rezeptangaben unvollständig oder nicht korrekt sind.

**Ihre Preis- und Mengenvorgaben** benötigen wir in jedem Fall auf den rechnungsbegründenden Unterlagen. Nur so können wir eine korrekte Rechnungsstellung gewährleisten. Tragen Sie hierfür bitte die bundesweit gültigen 10-stelligen Hilfsmittel-Positionsnummern mit Preis- und Mengenangabe (bei individueller Preisvorgabe) deutlich sichtbar auf der Privatverordnung ein.

### Einreichung Privatverordnungen

Reichen Sie bitte **Privatverordnungen separat** von Ihrer Kassenabrechnung bei uns ein. Bitte trennen Sie vor der Einreichung die Privatverordnungen von den Kassenrezepten.

Bündeln Sie Ihre Privatverordnungen in die von uns kostenlos zur Verfügung gestellten roten Kuverts und senden Sie diese mit ausgefülltem Begleitformular an uns.

### Privatliquidation der Zuzahlung

In Ihrem Auftrag übernehmen wir selbstverständlich auch die Rechnungsstellung der gesetzlichen Zuzahlung.

Da die Zuzahlungsbeträge direkt aus der Kassenabrechnung heraus den zuzahlungspflichtigen Versicherten in Rechnung gestellt werden, müssen Sie hier neben der Angabe des Zuzahlungsbetrages zusätzlich berücksichtigen, dass die entsprechenden Verordnungen von Ihnen mit der Kennzeichnung „Priv“ (möglichst im Versichertenfeld) versehen sind.

### Einverständnis Ihres Kunden

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, sind Sie als Leistungserbringer verpflichtet, Ihre Privatpatienten/Kunden bei Weitergabe ihrer Daten an Dritte vorab zu informieren sowie deren Einverständnis einzuholen. Dies hat datenschutzrechtliche Gründe.

Unsere Empfehlung: Lassen Sie sich das Einverständnis des Patienten/Kunden schriftlich geben und bewahren Sie diese Erklärung auf. Entsprechende Vordrucke können Sie gerne über unsere Internetseite bestellen.

## PRIVATLIQUIDATION – MEHRKOSTEN I.S.D. § 33 ABS. 1 S. 9 SGB V, SOG. WIRTSCHAFTLICHE AUFZAHLUNG TIPPS ZUR ABRECHNUNG (2)

### Mehrkosten – was ist das?

Unter Mehrkosten im Sinne des § 33 Abs. 1 S.9 SGB V versteht man alle privaten Aufzahlungen, die über die gesetzliche Zuzahlung und/oder den Eigenanteil für Gebrauchsgegenstände hinaus vom Versicherten geleistet werden.

Auch sogenannte „Wirtschaftliche Aufzahlungen“, die insbesondere im Zusammenhang mit Produkten, die einer Festbetragsregelung unterliegen, geleistet werden sind als Mehrkosten im Sinne des Gesetzes zu sehen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unbedingt die Dokumentations- und Informationspflichten gegenüber Ihren Kunden.

### Mehrkosten– Abrechnung über die azh

Im Rahmen der Privatliquidation der Zuzahlungen bieten wir Ihnen gerne an, auch diesen Privatanteil im Rahmen einer Gesamtrechnung mit der gesetzlichen Zuzahlung den Patienten in Rechnung zu stellen.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie vorab mit uns eine Zusatzvereinbarung zur Privatliquidation abschließen.

### Ihre Vorgaben auf der Verordnung

Wenn wir eine private Aufzahlung für Sie in Rechnung stellen sollen, tragen Sie bitte an einem freien Platz in Ihrem Kundenstempel auf der Rückseite der Verordnung einen entsprechenden Vermerk ein, beispielsweise „# 10“ (= 10,00 Euro Aufzahlung).  
**Wichtig:** Bitte setzen Sie vor Ihrer Betragsangabe in jedem Fall das Zeichen „#“. Nur unter dieser Voraussetzung rechnen wir Ihren Betrag als private Aufzahlung ab. Verwenden Sie bitte kein €-Zeichen.

Abb. Beispieleintrag private Aufzahlung im Kundenstempel

Nur bei Ihrer Vorgabe auf dem Rezept stellen wir den Patienten neben ggf. der gesetzlichen Zuzahlung auch die vereinbarten Mehrkosten in Rechnung.

Ihr Eintrag entfällt, wenn Sie diese selbst berechnen möchten bzw. dieser Anteil bei Ihnen bereits vor Ort gezahlt wurde.

**Übrigens:** Wir weisen Mehrkosten neben der gesetzlichen Zuzahlung separat bei der Rechnungsstellung aus. Zuzahlungsfreie Patienten würden dann nur eine Rechnung über ihren privaten Anteil erhalten.

Selbstverständlich geben wir den Patienten in beiden Fällen jeweils eine gesonderte Erklärung über die privat zu zahlenden Leistungen.